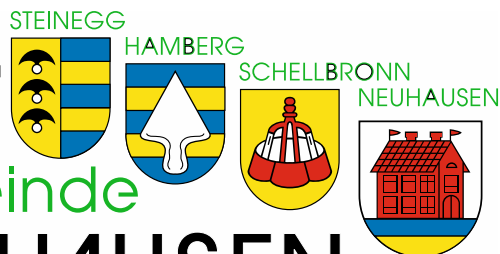


MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 3
Donnerstag
21. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 26.01.2021 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Bekanntgaben
- 3 Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 2021/GR/004
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 2021/GR/003
- 5 Schulverband Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag Bürger für das Biet, CDU Neuhausen und SPD Neuhausen über die Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von acht mobilen Luftreinigungsgeräten bzw. acht CO₂-Ampeln für die Grundschule der Verbandsschule im Biet 2021/GR/010
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erweiterung der Aussegnungshalle im Friedhof Neuhausen im Jahr 2021 2021/GR/011
- 7 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 21. Januar 2021
gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE – Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!



Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum 01. September 2021 für den Kindergarten Steinegg einen

Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

Wir erwarten:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Neugier, Motivation und Kreativität
- Teamfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- pädagogische Betreuung der Kinder
- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten

Wir bieten:

- eine qualifizierte Praxisanleitung
- Unterstützung bei Ihrer Arbeit
- neugierige Kinder und ein kollegiales Team
- Praktikantenvergütung nach den tariflichen Vorschriften

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 03.02.2021** an die

Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Frau Röhl, Tel.: 07234/9510-33,

E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde und dem Kindergarten Steinegg erhalten Sie unter:
www.neuhausen-enzkreis.de



Die Gemeinde Neuhausen bietet ab 01.09.2021 in den Gemeindekindergärten Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) Pforzheim an.

Wir erwarten:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Spaß an der Arbeit im Team

Wir bieten:

- umfangreiche Einblicke in die Arbeit mit Kindern
- nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen

Sie möchten im Kindergartenbereich wertvolle Erfahrungen sammeln und neue Impulse für die eigene berufliche Orientierung erhalten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **03.02.2021** an die

Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen

Für Fragen steht Ihnen Frau Röhl gerne zur Verfügung.

Tel.: 07234/9510-33, E-Mail: roehl@neuhausen-enzkreis.de

Weitere Informationen über die Kindergärten der Gemeinde Neuhausen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.neuhausen-enzkreis.de

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **30.12.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **14.12.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch zur Abholung einen Termin.

Bekanntmachung der von der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Enzkreis am 8. Januar 2021 genehmigten Satzung der Jagdgenossenschaft Neuhausen

Satzung der Jagdgenossenschaft Neuhausen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 17. Dezember 2020 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Neuhausen" und hat ihren Sitz in Neuhausen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.]

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,

- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
g) Änderungen der Satzung,

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und ggfs. Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Erträge und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten im Gesamthaushalt der Gemeinde Neuhausen auf den dafür vorgesehenen, separaten Finanzpositionen zu verbuchen. Die Erträge und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft können am Jahresende aus diesen Finanzpositionen ermittelt werden. Ein gesondertes Kassenbuch wird nicht geführt. Die jährlichen Rechnungsabschlüsse sind dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen veröffentlicht.

Neuhausen den 18. Dezember 2020

(Ort)
.....
(Korz, Bürgermeister)



Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Pforzheim, den 08.01.2021

(untere Jagdbehörde)

Siegel



Sonstiges

Arbeiten am Mittelspannungsnetz und Niederspannungsnetz

Ab Anfang Februar 2021 beginnen die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit der Erneuerung an der Mittelspannungstrasse, sowie Arbeiten am Niederspannungsnetz in Neuhausen. Im Zuge dieser Maßnahme werden Freileitungen abgelöst und LWL für schnelles Internet verlegt. Die Baumaßnahme beginnt in der Pforzheimer Straße und verläuft anschließend über die Rheinstraße, die Wendelinstraße und endet in der Mainstraße. Die Stadtwerke Pforzheim investieren über 100.000 Euro in die Versorgungssicherheit von Neuhausen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende April 2021 andauern. Während dieser Maßnahme kann es in den verschiedenen Bauabschnitten zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen. Die SWP werden die betroffenen Anlieger informieren.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Die SWP bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen und mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen.

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“

Keine Entsorgung von Feuchttüchern über die Toilette

In den Haushalten werden immer mehr Feuchttücher für verschiedene Gebräuche benutzt. Diese werden dann vermehrt über die Toiletten entsorgt. Das ist jedoch der falsche Weg der Entsorgung, da die Tücher nicht abgebaut und zersetzt werden können. Dadurch gelangen diese Tücher über die Abwasserkanäle auf die Kläranlage und schlüpfen durch das Feinsieb und den weiteren Reinigungskreislauf. Am Ende verstopfen sie die Rücklaufschlammumpfen auf der Kläranlage, was hier zu Schäden führen kann, die sehr teuer werden.

Bitte entsorgen Sie keine Feuchttücher über die Toilette.

Des Weiteren gibt es noch weitere Abfälle, welche nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen.

Dies sind insbesondere:

Slipereinlagen, Binden, Tampons, Kondome, Verbände, Watte-stäbchen, Zigarettenkippen, Küchenabfälle oder Essensreste, Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien.

Wir bitten Sie, dies zu beachten! Vielen Dank!

Ihr

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

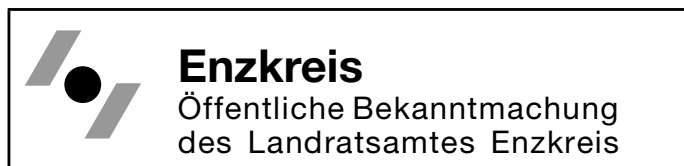


Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönsheim am 22. Januar

- Terminvergabe ab sofort möglich

Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Apenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 23. Januar 2021

Stadt-Apotheke, (Pf-Fußgängerzone), Westliche 23, Pforzheim, Tel. 07231 / 1543 600

Sonntag, den 24. Januar 2021

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Tel. 07231 / 312 140

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Wer ist derzeit impfberechtigt?

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: Wer in einem Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform www.impfterminservice.de, über die App 116117 oder telefonisch unter der bundesweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönshausen oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen.

Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land.

Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

Wie haben die KIZ geöffnet?

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönshausen wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoff-Menge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.

Was kostet die Impfung im KIZ?

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfpass, Krankenversichertenkarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.

Wie läuft das Impfen im KIZ ab?

Beim Betreten der Halle werden die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwillige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden.

Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen.

Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasenschutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshausen am 22. Januar**- Mobiles Impfteam ist ebenfalls im Einsatz**

Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es unter anderem in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Was hat es mit den Mobilien Impfteams (kurz: MIT) auf sich?

Jedem KIZ sind Mobile Impfteams (MIT) angegliedert. Sie sollen sogenannte vulnerable (also besonders gefährdete) Bevölkerungsgruppen vor Ort impfen, zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen. Jedes Team besteht aus einem Arzt, einer medizinischen Fachangestellten, einer Verwaltungskraft und einem Fahrer, der von einer Hilfsorganisation gestellt wird.

Der Enzkreis wird mit dem Start des KIZ am 22. Januar auch ein MIT zur Impfung in Alten- und Pflegeheimen entsenden. Allein im Enzkreis gibt es davon 27, in denen rund 1.800 Menschen leben. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wird ein zweites MIT eingesetzt.

Kann mich ein MIT zu Hause impfen?

Das ist derzeit noch nicht möglich. Da die Menschen in Alten- und Pflegeheimen ein um ein Vielfaches höheres Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren, sollen sich die MIT zunächst um diesen Personenkreis kümmern.

Vor allem aber stellen aufsuchende Impfkonzerte besondere Anforderungen an Ausstattung und Logistik. Insbesondere muss eine durchgehende Kühlung des Impfstoffs garantiert werden.

Allerdings ist vorgesehen, dass die Mobilien Impfteams auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, wenn sie in einer stationären Pflegeeinrichtung, die sich im gleichen Gebäudekomplex befindet, impfen.

Wie komme ich, wenn ich einen Termin habe, zum KIZ?

Das Kreisimpfzentrum ist an allen Ortseingängen der Gemeinde Mönshausen sowie an der Autobahn-Anschlussstelle Heimsheim ausgeschildert. Mit dem ÖPNV ist das Impfzentrum gut erreichbar.

Derzeit wird überlegt, wie mobilitätseingeschränkte Menschen zu den KIZ kommen können. In einigen Gemeinden haben sich dafür ehrenamtliche Gruppen gebildet, die einen Fahrdienst anbieten. Bei mobilitätseingeschränkten Menschen, insbesondere mit einem Schwerbehindertenausweis „aG“, „Bl“ oder „H“, werden voraussichtlich die Krankenkassen die Kosten für ein Taxi übernehmen. Für stark eingeschränkte Menschen kommt auch ein Krankentransport wie zum Arzt- oder Facharztbesuch infrage. Zum Nachweis des medizinisch erforderlichen Transportmittels bedarf es in jedem Fall einer entsprechenden Verordnung der behandelnden Arztpraxis.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Am 26. Januar: Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau

Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn und das Landwirtschaftsamt veranstalten am Dienstag, 26. Januar, ab 18:30 Uhr den jährlichen Informationsabend. Das Beraterteam wird über Aktuelles aus den Bereichen Sortenwahl und

Pflanzenschutz berichten und die neuesten Versuchsergebnisse vorstellen.

Die Veranstaltung findet als Online-Seminar statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 20. Januar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1827.

Ende Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerberecht wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule. Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen. Ab Donnerstag, 28. Januar, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich.

Corona macht's nötig: Müllabfuhr ab 6 Uhr

Corona macht's nötig: Die Abfallabfuhr muss nun auch in Wohngebieten schon um 6 Uhr beginnen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Entsorgungsfirma SUEZ aus Knittlingen, die alle Abfalltonnen im Enzkreis leert, aufgrund der derzeitigen Situation gezwungen. „Durch eine Ausweitung und eine damit zwangsläufig verbundene Entzerrung der Arbeitszeit kann der persönliche Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens weitestgehend minimiert werden. So wird das Risiko einer Corona-Infektion und eines damit einhergehenden Personalausfalls möglichst gering gehalten“, erläutert der Leiter des Amts für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis, Alexander Pfeiffer, die Hintergründe.

Er hofft hierfür auf das Verständnis der Bevölkerung und bittet, die Maßnahme durch das rechtzeitige Bereitstellen der Mülltonnen zu unterstützen, gerade auch in reinen Wohngebieten. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises, wonach die Behälter am Abfuhrtag ohnehin bereits um 6 Uhr bereitgestellt sein sollen. Bisher wurde in Wohngebieten – soweit es mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Tour vereinbar war – mit der Leerung immer später begonnen.

In der weiterhin angespannten Situation ist die Aufrechterhaltung einer geregelten und regelmäßigen Sammlung von Hausmüll und der damit verbundenen Beseitigung der Abfälle in den Augen von Pfeiffer sehr wichtig. Er bittet deshalb um Nachsicht, „wenn es eben mal schon kurz nach 6 Uhr morgens vor dem Haus rumpelt und schäppert“.

Wer Fragen rund um das Thema Abfall hat, kann sich unter Telefon 07231 354838 an die Abfallberatung wenden.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Beratungen können entsprechend Ihrem Wunsch telefonisch, per Videokonferenz oder auch als Präsenztermin (mit Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen) erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung bei Fragen und Problemen in folgenden Bereichen:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)

- Ängste und Depressionen
- bei emotionalen und sozialen Störungen
- der Trennungs- und Scheidungsbewältigung
- Lebenskrisen
- Schule und Kindergarten

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie an. Wir sind Ihnen gerne behilflich.

LEADER Heckengäu



Erster Projektauftrag von LEADER Heckengäu in 2021

Projektanträge können bis 19. Februar eingereicht werden

Für den ersten Projektauftrag im Jahr 2021 stehen 150.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) und mindestens 10.000 € für nicht-investive Kunst- und Kulturprojekte zur Verfügung. Projektanträge können bis 19. Februar 2021 bei der LEADER Geschäftsstelle in Böblingen eingereicht werden.

Bei LEADER Heckengäu geht es, kurz gesagt, um die Stärkung des ländlichen Raums. Ein LEADER Projekt muss in der Gebietskulisse liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein. Fragen beantwortet die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen: Tel. 07031 663-2141 und -1172 oder E-Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Gebietskulisse von LEADER Heckengäu:

Im Landkreis Böblingen Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf, im Landkreis Calw Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach. Im Enzkreis Wiernsheim, Mönshausen, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Digitale Elternabende im Bereich Medienprävention

Digitale Elternabende an der LUS im Bereich Medienprävention

Smartphone – soziale Netzwerke – Gaming

Kinder, Jugendliche und ihre Handys: In jeder freien Minute wird aufs Handy geschaut, fotografiert, getextet und gespielt. Aber was machen junge Menschen da eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt, und was ist TikTok? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone?

Welche Gefahren bergen eigentlich Social Media und wie können wir Kinder und Jugendliche hilfestellend beraten? Wann wird ein Videospiel zur Sucht? Und welches Vorbild geben wir ab, wenn auch unser eigener Tag vom Smartphone bestimmt wird.

Wie können wir – Sie als Eltern und wir als Lehrerinnen und Lehrer – dafür Sorge tragen, dass Medienerziehung gesund verläuft? Welche Möglichkeiten haben Sie zu Hause, einen positiven Einfluss auf die Medienbildung Ihrer Kinder zu nehmen.

Clemens Beisel, Medienexperte und Referent für Social Media, der an der LUS schon seit etlichen Jahren mit unseren Klassen medienpädagogisch in Vorträgen und Workshops arbeitet, nimmt in acht Video-Einheiten verschiedene Themen in den Blickpunkt.

Alle Elternhäuser unserer Schülerinnen und Schüler haben die entsprechenden Zugangsdaten zu diesen digitalen Elternabenden per Mail zugeschickt bekommen. Die Reihe steht für einen Monat kostenlos unter <http://www.clemenshilft.de/digitalerelternabend> zur Verfügung. Es lohnt sich!

Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule, der die Bereitstellung dieser Medienpräventionsmaßnahme finanziell ermöglicht hat.

Fritz-Erler-Schule Pforzheim - Infotag

Die Fritz-Erler-Schule führt am Freitag, 29.01.2021, ihren jährlichen Infotag durch, um ihr kaufmännisches Unterrichtsprofil rund um Abitur und berufliche Bildung allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vorzustellen. Aufgrund der aktuellen Situation wird der Infotag in diesem Jahr als Online-Veranstaltung stattfinden. Über zahlreiche Videokonferenzen erhalten Sie von 16:00 bis 20:00 Uhr Einblicke in das Angebot der verschiedenen Schularten: Interessante Kurzvorträge und fachkundige Beratungen der Lehrkräfte aus den Bereichen der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft, des sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums sowie der kaufmännischen Berufsschule zu Aufnahmevoraussetzungen, Anmeldemodalitäten, Inhalten und Abschlüssen werden angeboten. Teilnehmen können Sie direkt ohne vorherige Anmeldung, mit Ihrem Handy, Ihrem Tablet oder an Ihrem PC. Wir freuen uns, mit Ihnen online ins Gespräch zu kommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.fes-pforzheim.de.

Johanna-Wittum-Schule Pforzheim

Digitale Infoveranstaltungen an der Johanna-Wittum-Schule

Online-Informationsveranstaltungen statt Präsenzinformationstag

Da aufgrund der aktuellen Situation keine Präsenzveranstaltungen stattfinden, bieten wir die Möglichkeit sich über die Meeting Plattform jitsi über das Spektrum der weiterführenden Schularten und Ausbildungsangebote unserer Schule zu informieren. Hierfür finden in der Woche vom 08.02.2021 bis 12.02.2021 Präsentationen zu den einzelnen Schularten statt (siehe unsere Homepage www.johanna-wittum-schule.de). Alternativ können Sie sich ab dem 08.02.2021 mit Hilfe der hochgeladenen Präsentationen auch selbst über die einzelnen Schularten informieren.

Online-Beratung

Für eine individuelle Beratung und Fragen rund um Ihre Bewerbung haben wir Beratungszeiten bei der Plattform jitsi vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 für Sie eingerichtet (siehe Homepage).

Bewerbungsfrist für alle Schularten der Johanna-Wittum-Schule: 01.03.2021

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34 in Pforzheim, www.johanna-wittum-schule.de

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung

- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 128-142

E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags, 14 - 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehniger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

DRK Info Januar

Ihr DRK Ortsverein informiert im Januar zu:

Glatteis - was tun nach einem Sturz auf den Kopf?

Mal ist es eine Beule, mal eine Platzwunde – doch nicht immer sind Kopfverletzungen nach einem Sturz bei Glatteis gleich sichtbar. Innere Verletzungen können sich auch Tage später



Logo: DRK
Neuhausen

erst bemerkbar machen. Sobald Übelkeit, Erbrechen oder Gedächtnislücken auftreten, könnte es sich um eine Gehirnerschütterung handeln. In diesem Fall sollte der Notruf 112 verständigt werden. Das DRK empfiehlt, den Oberkörper des Betroffenen erhöht zu lagern, die Person mit einer Decke oder einer Jacke warmzuhalten und sie nicht allein zu lassen.

Übrigens: Bei Kopfschmerzen nach einem Sturz sollte kein Aspirin eingenommen werden – dieses Medikament wirkt blutverdünnend und könnte eine innere Verletzung noch verschlimmern. Kleinere Beulen kühlt man am besten mit einer Kältekompressen oder einem kalten Waschlappen.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen

Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: keine Öffnungszeiten!

Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Infos:

Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, die Präsenzgottesdienste zunächst bis Ende Januar auszusetzen und dann weiter zu entscheiden. Solange keine Gottesdienste in unseren Kirchen stattfinden, feiern Pfr. Kribl und Pfr. Grunwald sonntags um 10.00 Uhr stellvertretend einen Gottesdienst. Deshalb läuten ab sofort sonntags vormittags von ca. 9.50 Uhr bis 10.00 Uhr in unseren Pfarreien die Glocken. So können wir uns im Gebet miteinander verbinden. In dieser Zeit läuft auch der Fernsehgottesdienst im ZDF, außerdem werden viele Gottesdienste im Internet übertragen.

Sie können sich auch auf unserer Homepage einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst herunterladen. Auch in unseren Kirchen finden Sie Gebetsvorschläge.

Die Sternsingeraktion wurde bis zum 02.02.2021 verlängert.

Wenn Sie noch spenden möchten, ist dies in unseren Kirchen (Opferstock), im Pfarrbüro (Briefkasten) oder per Überweisung möglich.

Unsere Bankverbindung:

Röm.Kath. Kirchengemeinde Biet

IBAN: DE 87 6669 2300 0033 4243 37

„Verwendungszweck: Sternsingeraktion 2021“

Falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, vermerken Sie dies auf dem Überweisungsträger bzw. schreiben Sie Ihre Adresse auf Ihr Spendenkuvert.

In den Kirchen liegen auch noch viele Aufkleber mit dem Segen „christus mansionem benedicat“ aus, die Sie sich abholen und an Ihre Türen kleben können.“

Evangelische Pfarrgemeinde Mühlhausen

Ev. Kirchengemeinde Mühlhausen

Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen

Tel. 07234 4254

E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535

Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772

Lehningen: Fr. Klug, Tel. 7661

Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372

Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322

Hamberg: Fr. Sickinger, Tel. 7641

Wochenspruch: Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Johannes 1, 17)

Sonntag, 24.01.2021, 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Sonntag, 31.01.2020, Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Aufgrund einer Bewerbung für das Amt des Ältesten besteht ab dem **17.01.2021 bis zum 07.02.2021** die Möglichkeit weitere Kandidatenvorschläge für das Ältestenamts zu machen. Insgesamt stehen noch drei Plätze im Ältestenkreis zur Verfügung und wir würden uns freuen, wenn wir diese alle wieder besetzen könnten! Gerade jetzt in dieser herausfordernden Zeit können wir jeden gebrauchen, der mit uns zusammen überlegt, wie wir jetzt Gemeinde Jesu Christi sein und bleiben können.

Unsere Gottesdienste können Sie jeden Sonntag live um 10.00 Uhr über unseren

 **YouTube Kanal**

streamen. Den Zugang finden Sie auf der Startseite unserer Gemeindehomepage.

www.eki-muehlhausen.de

Plakat: J. Albrecht

Evang. Hoffnungsgemeinde Pforzheim

Allgemeine Informationen

Evangelisches Pfarramt in Huchenfeld

An der Kirche 3a

Telefon: 07231/700 40

Fax: 07231/789562

Sprechzeiten:

Dienstag: 16.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Evangelisches Pfarramt in Würm

Schulstr. 16

Telefon: 07231/79594

Fax: 07231/789562

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 bis 11.00 Uhr

14.30 bis 16.00 Uhr